

Anwendung einer Reihe von Kriterien seine Untersuchung darauf zu richten, ob im Ergebnis hierbei 'natürliche Familien mit Übereinstimmung des ganzen Habitus sich vereinigen' oder die einzelnen Glieder nur nach einseitigen Kennzeichen in künstliche Abteilungen sich zusammenbringen lassen.¹

Das erste von HOMEYER verwandte Einteilungsprinzip ist das Vorhandensein von Büchereinteilung und Glosse. Diese Sonderung führte zu der genannten Klassifizierung. Nach dieser bestimmt sich zugleich die Benennung der Handschriften. Diejenigen der ersten Klasse, erster Ordnung, werden von HOMEYER mit dem Buchstaben A bezeichnet, dem ein kleiner, grundsätzlich zu dem Aufbewahrungsort in Beziehung stehender, lateinischer Buchstabe beigefügt wird, wenn HOMEYER die Handschrift völlig durchverglichen hat, ein griechischer Buchstabe, wenn dies nicht der Fall ist. Die Codices der zweiten Ordnung tragen den Buchstaben B, diejenigen der ersten Ordnung in der zweiten Klasse C, der zweiten und dritten Ordnung dieser Klasse das Zeichen D, sämtliche Vertreter der dritten Klasse fügen den kleinen lateinischen oder griechischen Buchstaben zu dem großen E.²

Es ist nicht möglich, der von HOMEYER sorgfältig durchgeführten Untersuchung hier Schritt für Schritt nachzugehen. Lediglich in einem Querschnitt sollen die wesentlichsten Ergebnisse seiner Gruppierung aufgezeigt werden, um sie später mit den Resultaten der Erforschung der Glossenüberlieferung vergleichen zu können.

a) Nach dem Unterscheidungsmerkmal, das die Existenz von Glosse und Bucheinteilung bildet, ist für HOMEYER die 'Vollzähligkeit', der Umfang des Stoffes in den einzelnen Handschriften, von Wichtigkeit. Dieses Kriterium ist, wie oben gezeigt wurde, entscheidend für die Unterabteilungen der einzelnen Klassen. So trennt sich die zweite Ordnung der ersten Klasse von der ersten Ordnung im wesentlichen dadurch, daß sie die dieser fehlenden Verse

1—96 der Praefatio rhythmica und

die Artikel I 8 § 3 —15

III 47 —51

III 82 § 2 —91

grundsätzlich besitzt.³

¹) Genealogie 85.

²) Genealogie 91.

³) Eine Zusammen-

stellung sämtlicher Hauptstellen, die den A-Handschriften im Verhält-